

<b>Sachgebiet</b> Standesamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Eberlein		
<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 17.06.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Nachrücken des Listennachfolgers gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG durch den Rücktritt von Herrn Stefan Grünbaum aus dem Marktgemeinderat			

**Sachverhalt:**

Der Listennachfolger kann das Ehrenamt ausüben, sobald die Entscheidung des Marktgemeinderats und sein Einverständnis vorliegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 u.3 sowie Abs. 3 Satz 2 u. 3 GLKrWG i.V.m. Art. 47 Abs. 2 u. 3 GLKrWG).

Listennachfolgerin ist nach den abgegebenen gültigen Stimmen Frau Stephanie Heim, wohnh. Bahnhofplatz 10 d, 90556 Cadolzburg (1.010 Stimmen).

Die erste Bürgermeisterin hat Frau Stephanie Heim bereits mit Schreiben vom 05.06.2024 verständigt.

Frau Stephanie Heim erklärte schriftlich, die Wahl zum Marktgemeinderatsmitglied durch Nachrücken als Listennachfolgerin nicht anzunehmen.

Daraufhin wurde von der ersten Bürgermeisterin als Nächste in der Reihe der nicht gewählten Bewerber mit 960 abgegebenen gültigen Stimmen), Frau Brigitte Spitzer, wohnh. Zautendorf 27, 90556 Cadolzburg schriftlich verständigt.

Die schriftliche Zusage von Frau Brigitte Spitzer die Wahl zum Marktgemeinderatsmitglied durch Nachrücken als Listennachfolger vorbehaltlos anzunehmen und den Eid zu leisten, liegt der Bürgermeisterin bereits vor.

Da Herr Stefan Grünbaum als Marktgemeinderatsmitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss entsandt wurde, muss auch dort eine Neubesetzung erfolgen. Das Vorschlagsrecht für diesen Sitz hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE). Der Gemeinderat ist an diesen Vorschlag gebunden und hat den Vorgeschlagenen durch Mehrheitsbeschluss in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO) in den Ausschuss zu berufen.

Zur Information:

Herr Stefan Grünbaum war auch als Pfleger unserer Partnergemeinde Le Palais sur Vienne bestellt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Listennachfolgerin für den zurückgetretenen Herrn Stefan Grünbaum ist Frau Stephanie Heim, wohnh. Bahnhofplatz 10 d, 90556 Cadolzburg.

Die erste Bürgermeisterin hat Frau Stephanie Heim bereits schriftlich verständigt.

Diese hat die Berufung ab dem Zeitpunkt der Verständigung innerhalb zwei Wochen schriftlich oder zur Niederschrift anzunehmen und die Bereitschaft zur Eidesleistung zu erklären (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG i.V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Frau Stephanie Heim erklärte schriftlich, dass Sie die Wahl zum Marktgemeinderatsmitglied durch Nachrücken als Listennachfolgerin nicht annimmt.

Die daraufhin als Nächste in der Reihe der nicht gewählten Bewerber schriftlich verständigte Frau Brigitte Spitzer, wohnh. Zautendorf 27, 90556 Cadolzburg erklärte mit Rückantwortschreiben, die Wahl zum Marktgemeinderatsmitglied durch Nachrücken als Listennachfolgerin vorbehaltlos anzunehmen und die Bereitschaft den Eid zu leisten.

Die Vereidigung der Listennachfolgerin und die Neubesetzung des Ausschusses ist für die nächste Marktgemeinderatssitzung am 15.07.2024 vorgesehen. Die Listennachfolgerin kann für einen Sitz in den Ausschuss vorgeschlagen werden, und kann auch an der Abstimmung teilnehmen, da keine persönliche Beteiligung vorliegen würde (Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO).